|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Safety Culture Ladder NEN** | | | |
| Beschlussnummer: | 2025-09 |  |  |
| Betreff: | Übergangszeit SA und SCL Light | | |
| Datum: | 2025-05-22 |  |  |
| Umsetzung : | Veröffentlichung auf der Website und im Normen- und Zertifizierungsprogramm SCL 2.0 | Datum des Inkrafttreten: | 1 Juli 2025 |

Hintergrund;

Die Einführung neuer und/oder angepasster SCL-Produkte darf für den Markt nicht zu unerwünschten Problemen führen. Deshalb wird bei der Einführung neuer/angepasster Produkte immer eine Übergangsregelung festgelegt.

Überlegung:

Die Einführung der neuen SCL-Produkte SA und SCL Light für kleine Organisationen und die Anpassung des SCL-Produkts SCL Light setzen eine Übergangsfrist für die aktuellen Produkte ASA und SCL Light voraus.  
Die Übergangsfrist muss für alle Parteien verständlich sein und ihnen die Möglichkeit bieten, sich auf die neuen/angepassten Produkte einzustellen.

Beschluss:

Der Expertenausschuss SCL hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das neue SCL-Produkt SA (Self Assessment);

* Das Produkt SCL-SA ist der Nachfolger von SCL-ASA.
* Abgegebene Erklärungen zum ASA bleiben gültig für den Zeitraum, für den sie ausgestellt wurden.
* Bei einer Organisation, bei der das SCL-ASA vor dem 01.01.2026 ausläuft, wird keine neue ASA mehr ausgestellt. Hierfür gilt eine Kulanzregelung. Das bedeutet, dass ASA-Erklärungen, die im Jahr 2025 auslaufen, ein (verlängertes) Gültigkeitsdatum bis zum 01.01.2026 erhalten. Dies wird von der NEN im Register angepasst.
* Bis einschließlich 31.12.2025 ist eine Zertifizierung nach ASA für bereits laufende und/oder unterzeichnete Angebote zwischen den Zertifizierungsstellen und den Zertifikatsinhabern möglich.
* Nach Veröffentlichung dieser Mitteilung dürfen keine neuen Angebote mehr mit der Möglichkeit zur Zertifizierung nach ASA ausgestellt werden.
* Ab dem 01.01.2026 entfällt ASA als Produkt. Dann besteht keine Möglichkeit mehr, sich nach diesem Produkt zertifizieren zu lassen. Das bedeutet, dass kein neuer Zertifizierungszyklus mehr gestartet werden kann.
* Administrativ können nur noch Erklärungen in das Register aufgenommen werden, bei denen das Audit spätestens am 31.12.2025 stattgefunden hat. (Falls die Zertifizierungsstelle möchte, dass die Erklärung nach dem 01.01.2026 in das Register aufgenommen wird, muss sie im Feld „Bemerkung“ bei der Anmeldung angeben, dass das Audit im Jahr 2025 stattgefunden hat).
* Ab dem 02.07.2025 kann ein SA im SCL-Register aufgenommen werden.

1. SCL Light für kleine Organisationen:

* Abgegebene Erklärungen zu SCL Light bleiben für den Zeitraum gültig, für den sie abgegeben wurden.
* Ab dem 02.07.2025 kann nach der SCL Light für kleine Organisationen zertifiziert werden.
* Um von einem laufenden SCL Light auf ein SCL Light für kleine Organisationen zu wechseln, muss die Organisation mit einem (Re-)Zertifizierungsaudit beginnen, das zum Jahr 1 des Zyklus gehört.
* Wenn die Organisation SCL Light besitzt, das demnächst ausläuft, und sie auf ein SCL Light für kleine Organisationen umsteigen möchte, gilt eine Kulanzregelung. Das bedeutet, dass die Gültigkeit des SCL Light bis zum 1. August 2025 verlängert wird. In der Zwischenzeit kann die Organisation dafür sorgen, dass die Bedingungen für einen internen Auditor und die Nutzung des Webtools erfüllt sind.
* Der Antrag für diese Kulanzregelung muss von der betreffenden Zertifizierungsstelle bei der NEN eingereicht werden.
* Eine kleine Organisation kann sich auch dafür entscheiden, nach der regulären SCL Light auditiert zu werden.

1. SCL Light

* Für dieses SCL-Produkt hat der Expertenausschuss beschlossen, dass die Verhaltensziele, wie sie bei der SCL Light für kleine Organisationen eingeführt wurden, anwendbar sind.
* Abgegebene Erklärungen zu SCL Light bleiben gültig für den Zeitraum, für den sie abgegeben wurden.
* Die oben genannten Verhaltensziele werden ab dem 1. Januar 2026 bei der Erstzertifizierung und bei Rezertifizierungen eingeführt.